

# Antrag 101

## Dringlicher Antrag: Kirche und Rechtsextremismus - ELKB

### Antrag

"Mit vielen Menschen stehen wir für eine offene, tolerante und gerechte Gesellschaft, in der jeder Mensch ohne Angst verschieden sein kann. Dabei sind wir von den Gerechtigkeitstraditionen der biblischen Schriften wie von der gemeinsamen Suche nach dem Menschendienlichen geleitet."<sup>1</sup> So hat es im November 2023 die EKD-Synode mit überwältigender Mehrheit festgehalten. Damit bekräftigt sie das Bekenntnis der evangelischen Kirche zur Demokratie. Zugleich hat sie erkannt und mit Sorge betont, dass gegenwärtig die freiheitlich-demokratische Grundordnung von verfassungsfeindlichen und rechtsextremen Kräften angegriffen wird.

Die Landessynode möge daher beschließen:

1. Die Landessynode der ELKB teilt die Sorge der EKD-Synode und macht sich deren Beschluss vom Dezember 2023 über die „Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter“ zu eigen. Zudem betont sie, dass die Situation in Bayern besonders eklatant ist, da hier Vertreter:innen u.a. der Partei AfD das Konzept "Remigration", also die Deportation zahlreicher in Deutschland lebender Menschen, vertreten. Dies ist ein Angriff auf den zentralen Grundsatz der Menschenwürde, wie ihn Artikel 1 des Grundgesetzes festschreibt.  
Vor diesem Hintergrund betont die Landessynode, dass eine Mitgliedschaft in Parteien mit signifikanten rechtsextremen Haltungen und demokratiezersetzendem Gedankengut sowie die Verbreitung völkisch-nationalistischer, rassistischer, antisemitischer und anderer Inhalte, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit darstellen, im Widerspruch zum christlichen Menschenbild stehen. Dieses betont vielmehr die unverfügbare und unantastbare Menschenwürde und Gott-Ebenbildlichkeit aller Menschen gleichermaßen.
2. Mit Blick auf die Wahlen zum Kirchenvorstand in Bayern im Oktober 2024 stellt die Synode fest, dass eine Mitgliedschaft in Parteien, die vom Verfassungsschutz in Teilen als „erwiesen rechtsextremistisch“ eingestuft werden, und das Verbreiten rechtsextremer Äußerungen daher die Wählbarkeit in den Kirchenvorstand ausschließt. Sie verweist dabei auf § 8 Abs. 1a Kirchenvorstandswahlgesetz (KVWG), wonach Voraussetzung der Wählbarkeit in den Kirchenvorstand ist, dass Kandidierende "sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet wissen und durch die Teilnahme am kirchlichen Leben Vorbild sind".  
Die Synode bittet alle Zuständigen in der ELKB, bei der Beratung und Durchführung der Kirchenvorstands-Wahlen 2024 besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass keine Kandidat:innen benannt werden, die rechtsextremes Gedankengut vertreten und/oder verbreiten.
3. Die Synode begrüßt, dass eine große Anzahl von Menschen in und außerhalb der Kirche sich deutlich gegen ausgrenzendes und menschenverachtendes Gedankengut ausspricht. Mit Blick auf politische Wahlen ruft die Synode alle Mitglieder der ELKB auf, sich auch bei Wahlen klar von rechtsextremen Parteien zu distanzieren und Parteien aus dem demokratischen Spektrum zu wählen, die für Menschenwürde und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung stehen.

---

<sup>1</sup> EKD-Beschluss Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter:

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/14-](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/14-)

[Beschluss\\_zur\\_Auseinandersetzung\\_mit\\_gruppenbezogener\\_Menschenfeindlichkeit\\_und\\_extremer\\_Rechter.pdf](#)

## Begründung der Dringlichkeit

Am 20. Oktober 2024 werden in der ELKB neue Kirchenvorstände gewählt. Dies geschieht vor dem Hintergrund besorgniserregender Entwicklungen in Deutschland: Eine wachsende Zustimmung bei Wahlen und in Umfragen zur sich immer weiter nach rechts radikalisierenden AfD und anderen rechtsextremen Parteien ist schon seit längerem wahrnehmbar. Die demokratiegefährdende politische Situation ist jedoch auch durch die Aufdeckung von rechtsextremen Vernetzungstreffen, die unter anderem auch in Bayern stattfanden, aktuell deutlich geworden. In Folge der Aufdeckung der dort geäußerten "Remigrations"-Pläne ist insbesondere bei der AfD in Bayern keineswegs eine inhaltliche oder rhetorische Mäßigung festzustellen.

Angesichts der Kirchenvorstandswahlen in den Gemeinden der ELKB, die am 20. Oktober 2024 und damit vor der Herbstsynode der ELKB stattfinden, ist es deshalb dringend geboten, dass auch die Landessynode in Bayern jetzt deutlich klarstellt, dass rechtsextremes Gedankengut und christliches Menschenbild unvereinbar sind. Daher ist es gerade jetzt im Prozess der Findung von Kandidat:innen dringend geboten, den Gemeinden alle erforderliche Beratung zu kommen zu lassen, um all jene von der Kandidatur auszuschließen, die rechtsextremes Gedankengut vertreten oder einer Partei zugehörig sind, die solches tut.

## Begründung des Antrags:

Das Vertreten und die Verbreitung von menschenverachtendem Gedankengut ist mit einem Engagement in einem evangelischen Kirchenvorstand unvereinbar; diese Position wird gleichermaßen auch von dem Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Christian Kopp unmissverständlich befürwortet.<sup>2</sup>

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde gehört untrennbar zum christlichen Menschenbild und steht nicht zuletzt auch im 75. Jahr der Verkündung des Grundgesetzes im Zentrum unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die vor Angriffen zu schützen ist.

---

<sup>2</sup> Siehe: <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/epd/landesbischof-haelt-afd-mandatstraeger-ungeeignet-fuer-kirchenvorstand>

## Unterstützung

Frank Bienk

Prof. Dr. Peter Bubmann

Dr. Florian Büttner

Gesine Clotz

Julia Fuchs

Robert Glenk

Iris Göhr

Jan Götz

Sr. PD Dr. Nicole Grochowina

Karl Georg Haubelt

Lucia Herold

Alexandra Hiersemann

Dr. Philipp Hildmann

Ivo Huber

Tanja Keller

Claudia Köhler

Michael Krahl

Julian Lademann

Monika Ludwig

Anja Matthalm

Betty Mehrer

Fabian Meissner

Ruth Müller

Robert Münderlein

Bernhard Offenberger

Cornelia Opitz

Doris Polap

Dr. Constanze Pott

Berthild Sachs

Klaus Schultz

Lisa Wieland

Ulrich Willmer